Sonntag, den 22. November.

Thorner Zeitung.

№ 275. 1868.

Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 4 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Landtag.

Abgeordnetenhaus 8. Sitzung am 20. d. Mts.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Schlußberathung über den Antrag des Abg. v. Guerard auf Zustimmung zu dem (bereits mitgetheilten) Gesetzentwurf, betr. die Abänderung des Art. 84 der Verfassung. Der Ref. Abg. v. Kardorff beantragt, demselben zuzustimmen; er giebt ein Resumé über den bisherigen Verlauf dieser Angelegenheit und konstatirt das Entgegenkommen der Regierung, welches hoffen lasse, daß auch das andere Haus diesem Gesetzentwurfe zustimmen werde. Der Mißbrauch der parlamentarischen Redefreiheit schade am meisten Denen, welche ihn üben; daß die Disciplinargewalt innerhalb des Hauses noch einer bedeutenden Stärkung fähig sei, wolle er nicht in Abrede stellen. Die Zeit sei gekommen, wo die Schärfe des Konflikts geschwunden und nur noch wenige extreme Männer der konservativen Partei in der parlamentarischen Redefreiheit ein „Privilegium der Verleumdung" erblickten. Redner spricht die Hoffnung aus, daß die liberale Partei ihre früheren Bedenken gegen eine Abänderung des Artikel 84 fallen gelassen habe, und dem versöhnlichen Schritt, welchen die Regierung in ihrem offiziösen Organ, der „Provinzial-Correspondenz" gethan habe, entgegenkommen und daran, daß dieser Schritt ihr nicht weit genug gehe, nicht mäkeln möge. Die einstimmige Annahme des Gesetzes werde ein Omen für die Sicherung der großen Errungenschaften des Jahres 1866 und für eine an inneren Reformen fruchtbare Session sein. Minister des Innern Graf Eulenburg: Die schweren Bedenken, welche die Regierung gegen die Gewährung einer unbeschränkten Redefreiheit an die Mitglieder des Landtages gehegt hat, hegt sie auch noch; aber sie fühlt sich nicht gedrungen, wie die Sachen liegen, auf diese Bedenken einen Widerspruch gegen den Guerard'schen Antrag zu stützen. Die Bundesverfassung hat den Mitgliedern des Reichstages volle, unbeschränkte Redefreiheit gewährt; die Majorität des Abgeordnetenhauses sieht in dem Rechtszustand, wie er durch Art. 84 der preußischen Verfassungsurkunde begründet ist, eine Schmälerung der Rechte der preußischen Landesvertretung. Die Anträge auf Deklaration oder Abänderung dieses Artikels drohen Wunden aufzureißen, die besser geschlossen bleiben. Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß ihre Bedenken gegen Gewährung der vollen Redefreiheit nicht so schwer wiegen als die Gefahr, aus dieser Veranlassung Unfrieden zwischen der Staatsregierung und der Landesvertretung sich einbürgern zu sehen; es würde ihr zur Beruhigung gereichen, wenn diejenigen Mitglieder des Hauses, welche bisher die Ansicht der Regierung getheilt haben, auch auf dem jetzt von ihr einzuschlagenden Wege sich ihr anschlössen. Die Regierung giebt sich der doppelten Hoffnung hin: erstens, daß die Landesvertretung erkennen wird, daß der Regierung auch große Opfer nicht zu schwer werden, wenn es sich darum handelt, sich in Einklang mit der Landesvertretung zu erhalten; zweitens, daß, sobald das Gesetz keine Schranke mehr Ihnen ziehen wird, die Sitte selbst stark genug sein wird, auch ohne die Mauer des Gesetzes gegen Unsitte zu schützen. Diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche zugleich Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Herrenhauses sind, werden in beiden Häusern für den Antrag Guerard stimmen. (Bravo). — Der vom Abg. v. Gueraed eingebrachte Gesetzentwurf wird „mit sehr großer Majorität" angenommen; nach Verlauf von 21 Tagen wird der Gegenstand zum zweiten Male auf die Tagesordnung kommen. Die Vorberathung des Staatshaushalts wird nunmehr fortgesetzt.

Deutschland.

Berlin, den 21. November. Die Berathungen der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Civil-Prozeß-Ordnung für den Norddeutschen Bund, über die Zulässigkeit des Lohn-Arrestes haben nach Feststellung des betreffenden Grundes vorläufig ihre Endschaft erreicht.

— Für das Jahr 1869, soll in den neuen Landestheilen, in mehreren Garnisonorten, mit dem Bau geräumiger Militär-Magazine vorgegangen werden. Die hierdurch erwachsenden, nicht unerheblichen Kosten sollen durch anderweit in der Militärverwaltung zu erzielende Ersparungen gedeckt werden. —

— Die Stadtverordneten-Versammlung in Breslau trat in ihrer am 19. beinahe einstimmig der von dem Magistrat an das Abgeordnetenhaus gerichteten Adresse bei, laut welcher das Haus die Regierung

Friedrich Schleiermacher.*)

Gestern, am 21. d. Mts., feierte die größte Anzahl der deutschen Universitäten und auch weitere Kreise der gebildeten Protestanten den hundertjährigen Geburtstag eines Mannes, auf welchen Deutschland und der Protestantismus stolz sein darf, welchen es getrost zu seinen hervorragendsten Denkern und Menschen zählen darf, den Geburtstag des großen Theologen Schleiermacher. Die Protestantenvereine aber ganz besonders werden des Mannes gedenken, welcher am Anfang unseres Jahrhunderts wie ein Prophet der Zukunft an derselben Aufgabe mit riesiger Geisteskraft gearbeitet hat, deren praktische und immer tiefere Verwirklichung der deutsche Protestantenverein als sein Ziel auf seine Fahne geschrieben hat. Unsere Berliner Gesinnungsfreunde werden auf den 2[illegible]. November eine große Feier veranstalten, und der Ausschuß des deutschen Protestantenvereins wird seine jährliche Versammlung mit diesem Feste vereinigen, so daß von Seite unseres Vereines alles dasjenige geschehen wird, was die Dankbarkeit erfordert, welche der deutsche Protestantismus dem Manne schuldig ist. Auch wir wollen in diesen Blättern seiner gedenken, so wenig wir auch die Schwierigkeit verkennen, welche eine kurze und allgemein verständliche Darstellung eines so eigenthümlich gearteten Geistes darbietet.

Es ist bekannt, wie seit der Reformation das religiöse Leben in der protestantischen Kirche immer mehr und mehr vertrocknete, wie an die Stelle des lebendigen Geistes der todte Buchstabenkram des dürren Orthodoxismus trat, wie man die Religion ausschließlich in den spitzfindigen scholastischen Grübeleien der orthodoxen lutherischen Kirchenlehre fand, wie dadurch das Herz erkaltete und der Geist erstarb. Es hat wohl kaum ein Jahrhundert gegeben, in welchem das religiös-geistige Leben so hinsiechte, wie das siebzehnte Jahrhundert. Erst mit dem achtzehnten Jahrhundert begann wieder eine Zeit neuer Regungen des Geistes. Zwei Erscheinungen sind es hauptsächlich, welche die Starrheit der alten Orthodoxie zu überwinden suchten, der Pietismus und der Rationalismus, jener, indem er die Religion wieder in das Herz leitete und an die Stelle der hohlen Lehrformel die warme Frömmigkeit des Herzens setzte; dieser, indem er an die Stelle der widervernünftigen und widernatürlichen Lehren der Orthodoxie den gesunden Menschenverstand in die Theologie einführte und eine moralische Gesinnung für höher achtete als die Rechtgläubigkeit des Verstandes. Aber beide vermochten kein neues Leben zu wecken. Der Pietismus nicht, weil er keinen Sinn hatte für das Leben und dasselbe in einseitiger Weltflucht verachtete, der Rationalismus, weil ihm Geist und Gemüth fehlte und mit seiner ledernen Verständigkeit die Bedürfnisse des Herzens nicht befriedigen konnte. Erst gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts kam es zu einem großartigen Umschwung im geistigen Leben. Da war eine Zeit, welche dem Frühling in der Natur glich; alle geistigen Kräfte fingen an gewaltig zu treiben und zu keimen; Geist und Gemüth prangten in Kurzem in einem üppigen Blüthenduft; große Dichter, große Denker, viele herrliche Geister traten auf in einer Fülle, wie es Deutschland noch niemals gesehen hatte. Gab das eine wunderbare Gährung in das geistige Leben, tauchte da mit einem Male ein reiches Gefühlsleben, eine Welt neuer Gedanken auf vor den Augen der Menschen, so versteht sich von selbst, daß eine so gährende Zeit auch auf das religiöse Denken und Fühlen vom tiefgreifendsten Einfluß sein mußte. Jetzt hatte der alte Orthodoxismus ausgelebt, aber ebenso auch der Rationalismus, ebenso der Pietismus. Diese paßten nicht mehr in diese geistreiche, gefühlvolle, lebenswarme Zeit. Die Kritik wandte ihre schärfsten Waffen an, das Alte in seiner Haltlosigkeit zu offenbaren; das Gemüth drängte mit heißer Sehnsucht nach Befriedigung seiner Fülle von religiösen Gefühlen. Alles drängte nach etwas Neuem; aber das Neue war noch unklar. Das Baumaterial war zwar vorhanden, allein es lag noch ungeordnet und ungesichtet durcheinander. Es fehlte der Baumeister. Es fehlte noch ein genialer Geist, welcher das scharf und klar aussprach, was gährend in der Zeit lag; welcher aus dem neuen Geiste heraus einen neuen Glauben verkündete, eine neue theologische Wissenschaft schuf, welche Geist und Gemüth der Zeit in gleichem Maße befriedigen konnte.

Dieser Geist aber kam — es war Friedrich Schleiermacher.

Schleiermacher gehörte keiner der zu seiner

*) Obiger Artikel ist entlehnt aus: „Protestantische Flugblätter", dem Organ des Protestantenvereins, welches wir uns abermals — 10 Nummern kosten nur 5 Sgr. und sind durch jede Buchhandlung zu beziehen — den geehrten Lesern zur geneigten Beachtung zu empfehlen erlauben.

Die Redaktion.

ersuchen wolle, der Commune Breslau die Genehmigung zur Gründung eines Gymnasiums und einer Realschule zu ertheilen, ohne diese Genehmigung davon abhängig zu machen, daß den gedachten Anstalten ein confessioneller Charakter gegeben werde.

— Die neulich von uns kurz angedeutete Vertheidigung, welche der „St.-Anz." dem Flügge'schen Lesebuch hat angedeihen lassen, ist auf Grund einer Denkschrift ausgearbeitet, welche Herausgeber und Verleger dem Cultusministerium überreichten, unzweifelhaft also von letzterem ausgegangen.

— Der Ober-Kirchenrath hat sich nun auch veranlaßt gefunden, wegen der Schleiermacherfeier einen Erlaß an die Consistorien zu richten. Es wird darauf hingewiesen, daß Schleiermacher in einer kalten Zeit das religiöse Leben wieder erweckt habe, daß er aber keine theologische Schule gründen wollte. Daran wird seiner Anregungen zur evangelischen Union und zur gegenwärtigen Entfaltung der Synodalverfassung, sowie der Einwirkung seiner Predigten auf die damalige Zeitstimmung gedacht. Ein solcher Mann gehöre der ganzen evangelischen Kirche an, nicht einer einzelnen Richtung in derselben ꝛc. Den Geistlichen soll dies mitgetheilt und ihnen überlassen werden, ob und wie sie Schleiermacher's am Sonntag den 22. November gedenken wollen.

— In früheren Zeiten wurden bei Hagelschäden den Gutsbesitzern stellenweise Nachlässe bei der Classensteuer bewilligt. Die Verhältnisse hinsichtlich der durch Hagelwetter herbeigeführten Schäden haben sich gegen früher jedoch in so weit wesentlich verändert, als inzwischen zahlreiche Versicherungs-Gesellschaften entstanden sind, welche den Grundbesitzern Gelegenheit, bieten dergleichen Verluste von sich abzuwälzen, daß Diejenigen, welche es versäumt haben, von der ihnen gebotenen Gelegenheit Gebrauch zu machen, sich die ihnen daraus erwachsenden Kosten lediglich selbst zuzuschreiben haben. Demgemäß soll regierungsseitig den Grundbesitzern, da, wo es erforderlich ist, die Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Versicherung nahe gelegt und sie gleichzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, daß künftig bei Hagelschäden nur noch ganz ausnahmsweise Nachlässe an Classensteuer gewährt werden sollen. In Betreff der Brandschäden walten übrigens dieselben Verhältnisse ob, und in Bezug auf diese soll bei Anträgen auf Erlaß von Classensteuer fortan in derselben Weise verfahren werden.

Zeit vorhandenen theologischen Richtungen an, er war weder Orthodox noch Nationalist, noch Supranaturalist — er ist eine gänzlich neue Erscheinung, von welchem aus die ganze neuere theologische Wissenschaft ihren Ausgangspunkt genommen hat, von welchem alle neueren theologischen Richtungen von Strauß an bis Hengstenberg beeinflußt und befruchtet sind. Schon dieser letztere Umstand, daß die verschiedensten Richtungen von ihm ausgegangen sind, zeigt, welch ein vielseitiger, schöpferischer Geist er gewesen sein muß, wie sehr er einer von den Menschen gewesen ist, welche durch ihre gewaltige Geisteskraft, durch die zwingende Schärfe ihres Denkens, durch die überwältigende Macht ihrer Persönlichkeit einen unwiderstehlichen Einfluß auf ihre Mit- und Nachwelt ausüben. Nachdem jetzt ein halbes Jahrhundert über seinem Auftreten vergangen ist, ist doch eine Fülle der Ideen, welche sich jetzt erst öffentliches Recht und Geltung verschaffen, schon in seinem Geiste verborgen gewesen. Mögen wir seitdem auch noch soviel Neues gearbeitet haben, namentlich auf dem Gebiete der geschichtlichen Forschung, allein die großen, bewegenden Gedanken, von welchen unsere heutige religiöse Wissenschaft geleitet ist, sind im Großen und Ganzen keine anderen als diejenigen, welche Schleiermacher mit schneidender Schärfe und leuchtender Klarheit vor vielen Jahren um Bewundern der Weltans Tageslicht gefördert hat. Seit Luther hat die evangelische Kirche keinen größern Geist besessen als Schleiermacher.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Frankreich. Am 18. Ab. fanden Unruhen im Quartier Latin Statt. Eine große Anzahl Studenten durchzog die Straßen, brachten auf die am Sonnabend Verurtheilten Hochs aus, sangen revolutionäre Lieder und warfen einige Fensterscheiben und Laternen ein. Die Polizei schritt nicht ein. Auch wurden keine Verhaftungen vorgenommen. Die ganze Sache war an und für sich nicht sehr ernst. Für morgen, wo Rothschild begraben wird und bei welcher Gelegenheit der Zusammenfluß der Menge sehr groß sein wird, hat man großartige Vorsichtsmaßregeln getroffen.

Italien. Ein Pariser Correspondent der „Indep." will aus Rom, und zwar von kirchlicher Seit her ein Schreiben erhalten haben, in welchem ihm mitgetheilt wird, daß die Jesuiten, welche die ersten und eifrigsten Förderer des Concils gewesen, jetzt es fast bereuen, dieses angeregt zu haben. Sie hatten von dem Episkopate erwartet, daß er sich ohne weiteres für das Dogma der Infallibilität des Papstes erklären werde. Jetzt wissen sie aber, daß der Bischof von Orleans dieser päpstlichen Omnipotenz entgegenwirkt und demnächst ein hierauf bezügliches Werk erscheinen lassen wird. Auf seiner Seite steht Msgr. Maret, Bischof von Sura, und daß der Erzbischof von Paris, als Chef der Gallicaner, nicht mit den Jesuiten stimmen wird, darüber ist wohl Niemand in Zweifel.

Rußland und Polen. Graf Tolstoi hat auf einer Rundreise sämmtliche Lehranstalten des ehemaligen Königreichs Polen einer Revision unterzogen und als Ergebniß derselben decretirt, daß fortan überall der Unterricht in russischer Sprache ertheilt werden solle. Auch die erst vor wenigen Jahren in Warschau gegründete, ein Gymnasium, ein Lehrer-Seminar und eine höhere Töchterschule umfassende „deutsche Hauptschule" ist von dieser Maßregel nicht ausgeschlossen. Den Lehrern dieser bedeutenden Anstalt, die recht darauf angelegt war, dort deutsche Aufklärung zu verbreiten, wurde unter dem 13. d. M. eröffnet, daß sie innerhalb einer 2½ jährigen Frist entweder sich die russische Sprache in dem Grade anzueignen hätten, um sich derselben beim Unterricht bedienen zu können, oder ihre Stelle aufgeben müßten. Wie viele von den 34 allein an dieser Anstalt wirkenden Deutschen sich die Entnationalisirung gefallen lassen, wie viele überhaupt im ganzen Lande es vorziehen werden, demselben den Rücken zu kehren und sich eine freiere Heimath zu suchen, bleibt abzuwarten. Aber staunen muß man über diese Verblendung, in der man bei der Verfolgung und Unterdrückung des Polenthums auch diejenigen Elemente nicht verschont, welche weit entfernt, die autocratische Gewalt je zu stören, Nichts verbrochen, als daß sie das bischen Cultur hineingetragen haben, deren sich das Czarenreich seit Peter dem Großen erfreuen durfte.

Türkei. Wie zu erwarten war, hat die Ansprache des Lord Standley an seine Wähler zu Kings-Linn in den Regierungskreisen zu Konstantinopel einen niedergeschlagenden Eindruck gemacht. Die Türkei vor England und vor der ganzen Welt von dem Staatssecretär der auswärtigen Angelegenheiten als ein vom finanziellen Ruin und von der Rebellion ihrer Proinzen unterhöhltes Reich geschildert zu sehen — dazu noch die offene Ankündigung des britischen Staatsmannes, daß einem Staate, der sich selbst nicht helfen könne, auch auswärtige Garantien und der Beistand von Schutzbündnissen nicht nützen können, — das war für die hohe Pforte allerdings eben so emfindlich, wie unerwartet.

Noch peinlicher ist es für die Hohe Pforte, daß die Wahlrede des britischen Ministers bereits im Innern des Reichs gewirkt und ihre innern Feinde mit neuer Zuversicht erfüllt hat. Die Partei der „Jungtürken" hat sich der Rede sofort für ihre Zwecke bemächtigt und in ihrem Organ: „Hurriette. einen Protest gegen das neue Anlehen veröffentlicht, welches die Regierung ohne Mitwirkung des Staatsraths abzuschließen im Begriff ist. Sie weisen darauf hin, daß nach Artikel des Finanzgesetzes von 1865 die Staatseinnahmen ausdrücklich als die besondere Garantie der bestehenden Staatsschulden bezeichnet sind, und erklären, hierauf gestützt, die neue Operation als verfassungswidrig und für die Türkei nicht verbindlich. Eine Abschrift dieses Protestes und der Unterschriften, unter welchen sich viele hervorragende Firmen von Konstantinopel befinden sollen, wurde nach Paris und London an die Comité's geschickt, welche sich in diesen beiden Städten zum Schutz der einheimischen Capitalisten gegen den von fremden Regierungen und Gesellschaften getriebenen Mißbrauch gebildet haben.

Provinzielles.

Rechtspflege. Unter den dem Herrenhause vorgelegten Justizgesetzen betrifft eins die Aufhebung der Instruktion für die westpreußische Regierung vom 21. September 1773 in den zu Westpreußen gehörigen Landestheilen.

Der Entwurf bezweckt die Abschaffung des aus den polnischen Zeiten stammenden, in den vormaligen jetzt zu Westpreußen gehörigen Palatinaten Marienburg und Pommerellen, so wie einem kleinen Theil des vormaligen Palatinats Klom noch theilweise geltenden, in die genannte Regierungsinstruktion übergegangenen sogenannten jus terrestre nobilitatis Prussiae, d. h. adligen Erbrechts. Nach demselben sind Ehegatten gegenseitig vom Erbrecht ausgeschlossen, schließen vom elterlichen Nachlaß die Söhne, die Töchter ebenso wie Brüder die Schwestern vom geschwisterlichen Nachlaß aus. Diese Bestimmungen bezweckten die adligen Familien im Besitz zu erhalten und hingen seiner Zeit mit dem in demselben Gesetz ausgesprochenen Verbote, mittelst Testament über die Immobilien zu verfügen, zusammen. Mittelst der im Jahre 1840 erfolgten Aufhebung dieses letzten Verbots verloren sie eigentlich ihren Sinn und haben jedenfalls ihren Zweck vollständig verfehlt. Gerichte, Verwaltungsbehörden und Stände der betreffenden Landestheile haben seitdem unaufhörlich die Abschaffung gefordert, welche um so nothwendiger erscheint, als über den Geltungsbereich der bezeichneten Gesetzgebung die größten Zweifel bestehen. Der vorgelegte Gesetzentwurf spricht in Art. 1 die Aufhebung aus, setzt in Art. 2 die Vorschriften des allgemeinen Landrechts an die Stelle, verweist in Betreff des Verhältnisses der Eheleute auf § 17 des westpreußischen Provinzialrechts, und bestimmt in Art 3, daß das Verhältniß derjenigen Eheleute, welche sich vor dem ins Lebentreten des neuen Gesetzes verheirathet haben, in Ansehung der Rechte und Pflichten Lebendiger, so wie der Grundsätze über die Vermögensauseinandersetzung bei Ehescheidungen nach den Gesetzen zur Zeit der Eingehung der Ehe, in Bezug auf die Intestaterbfolge dagegen, je nach der Wahl der überlebenden Ehegatten nach denselben Gesetzen oder den neuen Vorschriften geregelt werden sollen.

Lokales.

Zur Pensionirung des Professor Dr. J. Nro. 266 dieses Blattes bringt einen Artikel, welcher die Stellung des Magistrats zu der Frage über die Pensionirung des Professors J. zu beleuchten und zu rechtfertigen sucht. Gegen die Richtigkeit dieser Auseinandersetzung müssen wir unsere erheblichen Bedenken aussprechen. Zunächst jedoch haben wir zu konstatiren, daß noch kein Einsichtiger behauptet hat, daß die Stadt eine gesetzliche Verpflichtung hat für solche Pensionsansprüche aufzukommen, welche an fremden Lehranstalten erworben sind. Wir getrauen uns aber auch nachzuweisen, daß in dem vorliegenden Falle der Staat ebenfalls keine solche Verpflichtung für die frühere Zeit hat.

Denn vor der Verordnung vom 28. Mai 1846 hatten Lehrer auch höherer Lehranstalten überhaupt kein gesetzliches Recht, wenn kein besonderes Abkommen getroffen, vom Staate oder einer Kommune eine Pension zu fordern, und wenn in jener Zeit ein Lehrer emeritirt werden mußte, ohne daß ein zur Zahlung der Pension besonders Verpflichteter vorhanden, so übernahm gewöhnlich der Staat die Pensionszahlung im Wege der Gnade auf seine Kasse. Derartig sind auch die in jenem Artikel beregten Fälle. Als aber jene Pensionsverordnung erschien, bekamen

nach § 1 alle Lehrer der höheren Lehranstalten gegen Staat oder Kommune das Recht eine Pension zu fordern. Es ist also ein Irrthum jenes Artikels, wenn behauptet wird, daß jene Verordnung erst durch die Worte des Vergleiches zwischen Stadt und Staat vom 10. Nov. 1853 § 5: „Es wird beim Gymnasium ein Pensionsfond nach den Vorschriften der Verordnung vom 28. Mai 1846 gebildet“, am hiesigen Orte Geltung erhalten habe. Ueberdies würde, wenn jener Artikel Recht hätte, hier nur der Zustand, wie er vor der Verordnung existirte, geblieben sein, daß nämlich die Pensionirung nur eine Gnadensache war.

Als daher Professor J. im Jahre 1847 bei dem hiesigen Gymnasium eintrat, hatte schon der § 5 jener Verordnung vom Jahre 1846 gesetzliche Kraft, in welchem es heißt: „Liegt die Verpflichtung — zur Unterhaltung der Anstalt beizutragen — mehreren ob, so haben sie zu den Pensionen in demselben Verhältniß, wie zu den Unterhaltungskosten der Anstalt beizutragen.“ Nur soll die Gewährung eines auf bestimmte Zwekke ausgesetzten Zuschusses nach § 6 nicht verpflichten die Pension mit zu tragen. Es wurde nun das hiesige Gymnasium bis 1819 allein aus städtischen Mitteln unterhalten; erst in diesem Jahre trat der Staat mit einem bestimmten jährlichen Beitrage hinzu, wogegen sich die Stadt außer verschiedenen anderen Leistungen gleichfalls zum Beitrage eines Fixums von jährlich 1425 Thlr. 10 Sgr. zur Unterhaltung des Gymnasiums verpflichtete, was denn die Veranlassung zur Einsetzung eines gemeinsamen Patronats gab. Diese durch das Statut vom 2. Juni 1825 geordneten Verhältnisse bleiben im Ganzen bis heute bestehen, nur daß im Quantum der fixirten Beiträge vertragsmäßige Aenderungen vorgekommen. Folgt nicht hieraus mit Evidenz, daß das hiesige Gymnasium schon im Jahre 1847, wie heute, zu den Gymnasien gehörte, deren Unterhaltung von Staat und Stadt zugleich bestritten wird? Es hatten also nach dem oben angeführten § 5 der Verordnung vom 28. Mai 1846 Staat und Stadt die Pensionen schon damals gemeinschaftlich zu zahlen, und somit hat jener § 14 derselben Verordnung auch schon damals hier seine Geltung, in welchem es heißt, daß, falls die Pensionen vom Staate und von den Kommunen gemeinschaftlich zu zahlen sind, den zu Pensionirenden nur diejenige Dienstzeit angerechnet werden solle, welche sie in der zur Pensionszahlung verpflichteten Kommune geleistet haben. So wurde also auch im Jahre 1847 der Staat durch das Uebertreten eines Lehrers von einem Gymnasium rein Königlichen Patronats zu dem hiesigen jeder früheren Pensionsverpflichtung enthoben. Daß das Gymnasium ein „königliches“ genannt wurde, thut hier nichts zur Sache, denn es kommt nach der Verordnung von 1846 nur darauf an, wer zur Unterhaltung der Anstalt beizusteuern hat.

Die Sache liegt also rechtlich durchaus so, daß Professor J. für seine an anderen Gymnasien geleisteten Dienste weder von der Stadt noch vom Staate irgend eine Pension zu fordern hat; und nur vom Standpunkte der Billigkeit kann man verlangen, daß Stadt und Staat die Härte des Gesetzes lindern. Der Staat hat bereits in Erkennung seiner moralischen Verpflichtung, aber nur als Mitpatron des hiesigen Gymnasiums, mit Offerirung von 3/7 des Betrages seine Hand dazu geboten; nur die Stadt hat es an sich fehlen lassen.

Das populäre Argument des Magistrats, dem Staate nichts schenken zu wollen, ist durch den eben nachgewiesenen Mangel der Verpflichtung des letzteren hinfällig. Wer aber das Pensionsgesetz vom 28. Mai 1846 kennt, wird auch wissen, daß der Staat sich selbst Verpflichtungen in viel weiterem Umfange auferlegt hat, als den Kommunen. Wenn der Staat einen Lehrer pensionirt, so rechnet er ihm alle auch an Kommunalanstalten zugebrachten Dienstjahre mit, ohne eine Kommune in Anspruch zu nehmen, während die Kommunen nicht zu einem gleichmäßigen Verfahren verpflichtet sind. So hat also z. B. die hiesige Kommune zu einer etwaigen Pension des Lehrers nichts zu zahlen, welcher von hier aus in die Stelle des Herrn J. an das Königl. Gymnasium zu Rastenburg gegangen, so ist sie auch in neuerer Zeit durch den Abgang mehrerer Lehrer so mancher Pensionsverpflichtung entlastet worden.

Von einem Schutze der Kommune vor Ausgaben, zu denen der Staat verpflichtet wäre, kann also nicht die Rede sein. Wohl aber macht die Kommune ein gutes Geschäft, wenn sie ihrer Pensionsverbindlichkeit gegen Lehrer durch deren Abgang zu anderen Anstalten vielfach los und ledig wird, hieher übersiedelnde Lehrer dann, wenn sie in gutem Glauben und namentlich durch den Titel „Königliches Gymnasium zu Thorn“ getäuscht, ohne Kautel eintreten, vom Magistrat mit ihren Pensionsansprüchen an einen Dritten verwiesen werden, gegen den sie kein Recht zu beanspruchen haben.

Von solchen kleinlichen Vortheilen haben bereits viele Kommunen grundsätzlich abgesehen und zum Segen ihrer höheren Lehranstalten statutarisch festgesetzt, daß den Lehrern auch frühere, dem Staate und anderen Komm[illegible] geleistete Dienste angerechnet werden, wie z. B. Berlin, wo seit 1865 auch im Auslande geleistete Dienste zugerechnet werden, ferner Posen, Elbing u. s. w. Dürfte nicht auch bei uns ein Gleiches an der Zeit sein, zumal schon im Jahre 1864 die hiesigen Stadtverordneten sich dafür erklärt haben?

— **Die Versammlung** von Gemeindewählern aller drei Klassen am Freitag, den 20. d. Mts. im Saale des Herrn Hildebrandt behufs Vorwahl der am 23., 25. und 26. d. Mts. 12 neu zu wählenden Stadtverordneten war überaus zahlreich besucht und empfahl dieselbe nach eingehender Prüfung folgende Herren als Kandidaten zur Neu-, resp. Wiederwahl, nämlich:
für die 3 Abth. **Heuer, Schirmer,** Kaufmann **H. Schwartz** und Fleischermeister **May**;
für die 2. Abth. **Dr. Bergenroth, Gieldzinski, Dr. L Prowe, Heilfron**;
für die 1. Abth. **Borkowski,** Kaufmann **Kittler,** Maler **Steinicke** und **Dorau.**

— **Theater.** Roderich Benedix sei, so lasen wir gelegentlich, der Theaterdichter der gebildeten Mittelklasse und werden seine besseren Sachen sich lange auf dem Repertoir erhalten. Diese Bemerkung ist zutreffend. Seine Süjets und Charaktere entlehnt B jener Sphäre, deren Anschauungen und nicht tief gehende, mitunter, wie z. B. in „Mathilde,“ das Mitgefühl stark anregenden Konflikte er mit bühnenkundiger Hand in seinen Stücken zur Anschauung und zum Ausdruck zu bringen versteht. Was Wunder, daß „der Störenfried“ obschon fast in jeder Saison gegeben, am Donnerstag den 19. ein übervolles Haus der Direction gewährte. Ein Kreis verständiger und liebenswürdiger Menschen, die eine Schwiegermuttere in einen ängstlichen Wirwarr bringt, der sich indeß gemüthlich auflöst — das ist eine angreifendeGeschichte, die man sich gern wiederholen läßt, zumal, wenn eine gute Aufführung erwartet werden darf. Und diese Erwartung ist am Donnerstag in jeder Beziehung, was sowohl das Ensemble, wie die Vertretung jeder Partie anlangt, in anerkennenswerther Weise in Erfüllung gegangen. Als zweites Debüt spielte Frl. Zweibrück die „Thekla“ und bekundete, daß sie auch für das Conversationsstück tüchlig vorgebildet ist. Vielfache Beifallsspenden erwarben sich die Herren Jean Meyer „Lonau“, Bernhard „Lebrecht Müllr, die Damen Frau Piorkowska, welche die Titelrolle spielte und Frl Denkhausen „Alvine“. Besonders erwähnenswerth waren auch die Leistungen des Hrn. Hildebrandt „Maiberg“, Hrn Häser „Henning“, Frl. Rionde „Minette“ u. Frl. Julie Zweibrück „Babette.“ — Ueber die Aufführung des „Uriel Akosta“ bringen wir in nächster Nummer ein Referat.

Briefkasten.

Eingesandt

Wenngleich die Post-Direktion Thorn die Handelskammer bescheidet, daß Mangels Geld die Erweiterung der Post-Annahme und Ausgaberäume in die Ferne gerückt werden müße, so dürfte doch wohl zu erbitten sein, daß die Beleuchtung vor der Post derartig eingerichtig werde, daß jeder Mann den Briefkasten, insbesondere die Spalte desselben zum Hineinlegen der Briefe finden und sich beim Einfahren der ankommenden und Ausfahren der abgehende Posten gegen körperliche Beschädigungen sichern kann. Wozu ist eine Laterne da, wenn sie nicht angesteckt wird?

X. Y. Z.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 21. November. cr.

Fonds:	fest.
Russ. Banknoten	$83^{1}/_{2}$
Warschau 8 Tage	$83^{1}/_{2}$
Poln. Pfandbriefe 4%.	$66^{1}/_{2}$
Westpreuß. do. 4%	83
Posener do. neue 4%	$85^{1}/_{8}$
Amerikaner.	80
Oesterr. Banknoten.	$86^{3}/_{4}$
Italiener.	$55^{1}/_{8}$
Weizen:	
November	$62^{1}/_{2}$
Roggen:	flau.
loco	55
Novbr.	$54^{5}/_{8}$
Novbr.-Dezbr.	$53^{3}/_{4}$
Frühjahr	$51^{1}/_{2}$
Rüböl:	
loco.	$9^{1}/_{2}$
Frühjahr	$9^{1}/_{2}$
Spiritus:	flau.
loco	$15^{17}/_{24}$
November.	$15^{1}/_{2}$
Frühjahr	$15^{11}/_{12}$

Getreide- und Geldmarkt.

Thorn, den 21. November. Russische oder polnische Banknoten $83^{3}/_{4}$—84 gleich $119^{2}/_{3}$—119.

Thorn, den 21. **November.**

Weizen, 124—128 pfd. holl 60—63 Thlr, 129—132 pfd. 64—67 Thlr. 133—136 Pfd.; fein weiß 68—70 Thlr. p. 2125 pfd.

Roggen, 122—126 pfd. 47—48 Thlr. 128—131 pfd. 49—50 Thlr. p. 2000 pfd.

Erbsen, Futterwaare 48—50 Thlr. Kocherbsen 51—54 Thlr. p. 2250 pfd.

Gerste, ohne Zufuhr.

Hafer, ohne Zufuhr.

Danzig, den 20. November. Bahnpreise.

Weizen, weißer 130—136 pfd. nach Qualität $91^{1}/_{2}$—$92^{2}/_{3}$ Sgr., hochbunt feinglasiger 132—136 pfd. von 89 — 91 Sgr. dunkel- und hellbunt 131 — 135 pfd. von 85 — 90 Sgr., Sommer- u. rother Winter- 132—139 pfd. von 80—$83^{1}/_{3}$ Sgr. pr. 85 Pfd.

Roggen, 126 — 132 pfd. von $67^{1}/_{2}$ — 69 Sgr p. $81^{5}/_{6}$ Pfd.

Amtliche Tagesnotizen.

Den 21. November. Temp. Kälte 7 Grad. Luftdruck 28 Zoll 5 Strich. Wasserstand 1 Fuß 5 Zoll.

Holzversteigerungs-Termine

der Grabiaer Forst werden am 24. November, 7., 15 und 29. Dezbr. cr. Vormittags 11 Uhr im Lipka'schen Gasthause zu Podgorz abgehalten **und kommen nur Brennhölzer zum Verkauf, welche im Revier Kuchnia, ca. $^{3}/_{4}$ Meilen von Podgorz entfernt, im Winter 1868 eingeschlagen wurden.** Vom 7. Dezbr. an beginnen die Stammholz-Verkäufe.

Forsthaus Wudeck, den 16 Novbr. 1868.

Die Forst Verwaltung
Titze.

Auction.

Montag den 23. und Dienstag den 24. November und an den folgenden Tagen werde ich im Hause Breiten- und Butterstraßen Ecke Nro. 90 von Morgens 10 Uhr ab Möbel, Porzellan, Betten, Tapisserie-Waaren, Cigarren, Corinthen, Cichorien, Wein und ca. 100 Pack Stearinlichte versteigern. **W. Wilckens**, Auctionator.

Hausverkauf
und
Ausverkauf.

Ich bin Willens, anderweitiger Unternehmungen wegen, mein **Haus** und **Waarenlager**, Ladeneinrichtung, Gaskrone 2c. zu verkaufen.

Das Haus mit 2 großen Läden, zu jedem Geschäfte passend, bringt eine hohe Miethe und verzinst sich auf 10—12 pCt.

Dieses wird besonders durch seine gute Lage, und die in Angriff genommene Eisenbahn- und Brückenbauten begünstigt und dadurch in in seiner Rentabilität unbedingt sich steigern.

Das Waarenlager ist mit den currantesten und modernsten Herbst- und Winterstoffen, Tuchen und Buckskins, so wie fertigen Herren- und Knaben-Garderoben assortirt. Bestellungen nach Maaß werden sauber, gut sitzend von meinen besten Schneidern schnell ausgeführt. Es bietet sich somit dem verehrten Publikum Gelegenheit gut und billig zu kaufen

im Ausverkaufe bei

Herrmann Lilienthal.

NB. Eine Parthie Buckskin-Reste ebenfalls billigst.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen Aufgabe meines Geschäfts verkaufe ich sämmtliche Vorräthe meiner Herren-Garderobe, sowie Cigarren und Tabake unter dem Kostenpreise.

A. Scierpser.
Ecke des Altstädt. Marktes und der Breitenstr. Nr. 439, 1 Treppe.

Das Tuch-Mode-Magazin
für Herren von
A. Bracki vorm. Otto Pohl

in Thorn, ist mit allen Neuheiten ausgestattet und empfiehlt sein Lager in Tuchen, Buckskins, wollenen, seidenen, Casemir- und Sammet Westen, Flanellen, Shlipsen, Cravatten, Hüten, Mützen, Handschuhen, Hemden, Kragen, **englischen Patent Regen-Röcken** in großer Auswahl zu soliden aber festen Preisen.

Bestellungen auf **Herren-Anzüge** werden schnell und sauber ausgeführt.

Ein möbl. Zimmer parr. zu verm. Copernstr. 210.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
Directe **Post-Dampfschifffahrt** zwischen

Hamburg und New-York.

Southampton anlaufend, vermittelst der Post-Dampfschiffe

Holsatia,	**Mittwoch,**	**25. Novbr.**	Morgens.
Cimbria,	**do.**	**2. Dezbr.**	
Westphalia,	**do.**	**9. Dezbr.**	
Allemania,	**do.**	**23. Dezbr.**	
Hammonia,	**Mittwoch,**	**6. Jan. 1869**	Morgens.
Germania,	**do.**	**20. Jan. 1869**	
Silesia (im Bau).			

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. **165** Thlr., Zweite Cajüte Pr. Crt. **100** Thlr., Zwischendeck Pr. Crt. **55** Thlr.

Fracht L. 2. — pr. 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage, für ordinaire Güter nach Uebereinkunft.

Briefporto von und nach den Verein. Staaten **4** Sgr., Briefe zu bezeichnen: „per Hamburger Dampfschiff",

und zwischen **Hamburg — Havana —** und **New-Orleans,**
auf der Ausreise **Havre**, auf der Rückreise **Southampton** anlaufend,

Teutonia,	**1. December,**
Saxonia,	**31. Dezember,**
Bavaria,	**1. Februar 1869,**
Teutonia,	**1. März,** „

Passagepreise: Erste Cajüte Pr. Crt. Thlr. 200, Zweite Cajüte Pr. Crt. Thlr. 150, Zwischendeck Pr. Crt. Thlr. 55.

Fracht L. 2. 10. pr. ton von 40 hamb. Cubicfuß mit 15% Primage.

Näheres bei dem Schiffsmakler **August Bolten**, Wm. Millers Nachfolger, Hamburg, sowie bei dem für Preußen zur Schließung der Verträge **für vorstehende Schiffe allein** concessionirten General-Agenten

H. C. Platzmann, in Berlin, Louisenplatz 7 und Louisenstraße 1.
und dessen Spezial-Agenten **Jacob Goldschmidt** in Thorn.

Salz, grobes englisches
pr. Sack von 125 Pfd. Netto.

Kochsalz à Sack 3 Thlr. 10 Sgr.
Viehsalz à Sack 1 Thlr. u. 1 Thlr. 15 Sgr.
Feines und grobes Crystallsalz in Säcken à 100, 125—150 Pfd.
billigst bei **Carl Mallon.**

Nach meiner Rückkehr übernehme wieder das Stimmen und Repariren der

Pianoforte's.

Bestellungen bitte in meiner Wohnung schriftlich in den Briefkasten zu legen.

H. E. Calix,
Königl. Hof-Instrumentenmacher. Gerechtestraße beim Maurermstr. **Reinicke jun.** parterre.

Frankfurter Lotterie.

Ziehung den 9. und 10. Dezember 1868.
Original-Loose 1. Klasse à Thlr. 3. 13 Sgr.; Getheilte im Verhältniß gegen Postvorschuß oder Posteinzahlung zu beziehen durch

J. G. Kämel,
Haupt-Collecteur in Frankfurt a. M.

Alle möglichen Sorten
Comtoir- und Wandkalender
empfiehlt die Buchhandlung v. **Ernst Lambeck.**

Spielwerke

mit 4 bis 48 Stücken, worunter Prachtwerke mit Glockenspiel, Trommel und Glockenspiel, mit Himmelsstimmen, mit Mandolinen, mit Expression u. s. w. Ferner:

Spieldosen

mit 2 bis 12 Stücken, worunter solche mit Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Cigarren-Etuis, Tabaks- und Zündholz Dosen, Puppen, Arbeitstischchen, alles mit Musik; ferner Stühle, spielend, wenn man sich setzt. Stets das Neueste empfiehlt

J. H. Heller in Bern.

Zu **Weihnachtsgeschenken** eignet sich nichts besser. In keinem Salon, an keinem Krankenbette sollten diese Werke fehlen. Preiscourante sende franco; auch besorge Reparaturen. Lager fertiger Werke.

Stadt-Theater in Thorn.

Sonntag, den 22. Novbr. Bei aufgehobenem Abonnement. Debüt des Fräulein Bertha Zweibrück. **„Der Sohn der Wildniß."** Dramat. Gedicht in 5 Acten von Fr. Halm.

Montag, den 23. Novbr. Auf allgemeines Verlangen wiederholt: **„Politische Grundsätze."** Lustspiel in 4 Acten von Otto Girndt. Vorher zum zweiten Male: **„Sie hat ihr Herz entdeckt."** Lustspiel in 1 Act von W. Müller von Königswinter.

L. Woelfer.

Eine Wohnung in der Neustadt, möglichst Beletage von 3 bis 4 Zimmern wird zum 1. April k. J. zu miethen gesucht. Adreßen werden unter **X 100** durch die Expedition d. Ztg. erbeten.

Kirchliche Nachrichten.

In der altstädtischen evangelischen Kirche.

Getauft, den 15. November. Paul Franz Leopold unehel. S.; — Anna Maria unehel. T.

Getraut, den 17. November. Kaufm. Wilhelm Trenkel in Podgórze m. d. Kaufmannswittwe Emilie Trenkel dasellbst.

Gestorben, den 17. November. Olga Wanda Dorothea T. d Barb. Pietsch,

In der St. Marien-Kirche.

Getauft, den 8. November. Johann S. d. Arb. Michel Wolkski zu Blotgarten.

Getraut, den 8. November. Arb. Ignatz Piatkowski m. Jungf. Catharina Plaskowska zu Mocker; — 15. Arb. Franz Jagodzinski m. Jungf. Franzisca Czaykowska zu Mocker; — 17. Eigenth. Isidor Sieg m Wwe Johanna Wysocka zu Mocker; — 18 Gutsverw. Emil Madajewski m. Jungfrau Mathilde Gramse zu Mocker.

Gestorben. den 6. November. Franz S. d. Arb. Richert zu Culm.-Vorstadt; — 11. Tischlerges. Aug. Szarzankiewicz zu Culm.-Vorstadt.

In der neustädtischen evangelischen Kirche.

Getauft, den 15. November. Lina Emma T. d. Kürschnerges. Kornblum.

Getraut, den 19. November. Maurerges. Aug. Przybyla m. Jungf. Julianna Psiakowska.

In der St. Georgen-Parochie.

Getauft, den 15 November. Hermann August S. d Todtengr. Didschuns zu Kulm.-Vorstadt; — Aug. Heinr. Ludwig S. d. Eigenth. Heuer zu Kulm.-Vorstadt; — 18. Wilhelm. Laura Amanda T. d. Kanzl. Gallun zu Mocker.

Gestorben, den 13. November. Zimmerges. Fenski zu Jacobs-Vorstadt; — 19. Hermann S. d. Arb. Lucht zu Bromb.-Vorstadt.

Beilage.

Beilage zu No. 275 der Thorner Zeitung.

Sonntag, den 22. November 1868.

Ausland.

Oesterreich. Der Wiener Correspondent der „Times" giebt einige Einzelnheiten über das am Freitag herauskommende österreichische Rothbuch. Das Exposé behandelt in drei Hauptabschnitten die deutsche und nordschleswigsche Frage, die spanischen Angelegenheiten, die orientalische Frage und die Verhandlungen mit Rom über das Concordat. Bezüglich der schleswigschen Frage hebt das Rothbuch die Ungelöstheit derselben und die von Oesterreich beobachtete Politik der Nichtintervention hervor. In Betreff der übrigen Fragen weist das Rothbuch auf die von Oesterreich kundgethane versöhnliche Politik hin.

Spanien. Die Situation auf Cuba ist noch kritisch. Zu Havannah selbst lebt die Bevölkerung in beständiger Furcht vor dem Ausbruch des Brandes, der auf Placaten angesagt ist, oder einer Straßenschlacht zwischen dem Freiwilligencorps und den Negern. Ferner circulirt in Havannah ein Manifest der repblikanischen Partei, welches Abschaffung der Sklaverei fordert. Die Insurgenten, die das Innere der Insel durchziehen, haben sich des Neffen des General Lersundi bemächtigt und behalten ihn als Geißel. Der amerikanische Consul zu Havannah hat an seine Regierung ein Telegramm geschickt, in welchem er um Absendung eines Geschwaders bittet; der Generalcapitän hat jedoch diese Depesche zurückgehalten.

— Die „Gaceta von Madrid" vom 19. enthält ein Cirkular des Kriegsministers Prim, wonach aus Sparsamkeitsrücksichten zwei Drittel der vacanten Anstellungen bei der Armee eingehen sollen. — Ferner bringt das amtliche Blatt ein Circular des Ministers des Innern, Sagasta, durch welches die Zerstörung derjenigen religiösen Monumente untersagt wird, welche einen Kunstwerth haben oder historisch merkwürdig sind.

Provinzielles.

△ **Flatow**, 20. November. [Abgeordnetenwahl.] Wie vorauszusehen war, ist der Landrath v. Brauchitsch zu Dt. Crone bei der soeben abgehaltenen Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Flatower-Dt. Croner Kreis mit glänzender Stimmenmehrheit gewählt. Derselbe erhielt 125 Stimmen, wogegen der Gegenkandidat Graf Stollberg-Wernigerode auf Tütz nur 21 Stimmen erhielt. Die einzelnen Prinzlichen Pächter im Flatower Kreise, welche die Uebermacht auf von Brauchitschs Seite sahen, unterstützten letzteren. Uebrigens ist es gleichviel, wer den Sieg von beiden konservativen Candidaten davongetragen. Die liberalen Wahlmänner waren größtentheils nicht erschienen.

Königsberg, d. 19. d. Mts. Die Mehltransporte aus Sachsen und Schlesien, auch aus Bromberg, mehren sich dergestalt, daß das Mehl dadurch schon um 10 bis 15 Sgr. pro Centner im Preise heruntergegangen ist. Sehr große Sendungen werden noch erwartet. — Man hört mehrfach klagen, daß die in größeren Haufen aufbewahrten Kartoffeln zwar nicht faulen, aber von der sogenannten Trockenfäule, das sind schwarze trockene Flecken, die immer größer werden und bis mitten in die Knollen sich verbreiten, befallen werden. Hauptsächlich ist dies bei denjenigen Kartoffeln der Fall, die etwas früh ausgegraben sind und bei denen der Mehlgehalt noch nicht seine rechte Reife erlangt hatte.

Ostpreußen. Bekanntlich wurde durch das Gesetz vom 23 Decemb. 1867 u. A. bestimmt, daß zur Abhülfe des Nothstandes in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen die noch nicht vernichteten Darlehnskassenscheine im Betrage von 1,228,000 Rtl. wieder in Umlauf gesetzt, und daß neue Darlehnskassenscheine im Betrage von einer Million Rtl. ausgegeben werden sollten. Von dieser Gesammtsumme ist noch ein Bestand von 90,000 Rtl. übrig. Derselbe wurde durch die Chausseebauten, sowie durch andere Staatszuschüsse und Darlehen zu Unterstützungszwecken in Ostpreußen nicht in Anspruch genommen. Dem Vernehmen nach sind diese 60,000 Rtl. nunmehr dazu bestimmt, in denjenigen Kreisen Ostpreußens, in welchen die diesjährige Ernte am ungünstigsten ausgefallen ist, als Darlehen zur Ausführung von Landesmeliorationen begegeben zu werden. In Folge der vorjährigen Bewilligungen haben in den Regierungsbezirken Königsberg und Gumbinnen bereits 100,000 Rtl. zu Meliorationszwecken Verwendung gefunden.

Inserate.

Neueste Erfindung!

Die von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich laut Rescript Nr. 180²⁴/1908 mit einem Patent ausgezeichnete ausschliesslich privilegirte

Politur-Composition,

ist äusserst beachtenswerth für Tischler, Drechsler und Holzarbeiter zum Fertigpoliren von neuen Möbeln, und für Private etc. zum Aufpoliren von alten und abgestandenen oder solchen Möbeln, wo das Oel hervortritt. — Durch diese Composition wird das zeitraubende und kostspielige Fertigpoliren von neuen Möbeln durch Spiritus gänzlich beseitigt, da durch Anwendung einiger Tropfen in wenigen Minuten ein Tisch oder Kasten fertig polirt ist, und kann bei einem mit dieser Composition polirten Gegenstand das Oel nie hervortreten. ☞ Die Anwendung ist höchst einfach, das Resultat überraschend. ☜ Alte und abgestandene Möbel können durch einfaches Reiben mittelst eines befeuchteten Leinwandlappens überpolirt werden und erhalten einen Hochglanz, welcher durch das Poliren mit Spiritus nie erzielt werden kann. — Mit einem Fläschchen dieser Composition kann man ohne Beihilfe des Tischlers in einigen Stunden eine complette Zimmereinrichtung renoviren.

Preis 1 Flacon (mit Belehrung) 15 Sgr. p. C., 1 Dutzend 4½ Thlr. p. C. und bei Bestellung von mindestens 6 Dtzd. Francozusendung.

☞ Weniger wie 2 Flacon können nicht versendet werden. ☜

Aviso!!! Man bittet diese Annonce nicht unberücksichtigt zu lassen. Da bei richtiger Anwendung dieser Composition solche Vortheile erzielt werden, dass die bis jetzt übliche Art des Polirens bald ganz dieser neuen praktischen und billigen Erfindung weichen muss, so ersucht man das P. T. Publikum sich durch einen Probeversuch davon zu überzeugen.

☞ Kein Zimmerputzer mehr! ☜

Englische Kautschuk-Glanzpasta.

zum dauerhaftesten, schönsten und billigsten Selbsteinlassen aller Gattungen Fussböden

Diese höchst vortheilhafte Erfindung unterscheidet sich von den vielen zum Einlassen in Verwendung kommenden Lacken etc. hauptsächlich dadurch, „dass vermöge der höchst gelungenen chem. Zusammensetzung und Legirung mit Kautschuk die Pasta eine eigenthümliche Zähigkeit erhält, die für die Dauerhaftigkeit enorme Vortheile bietet,“ daher ein damit eingelassener Fussboden allen Strapazen trotzt und jahrelang schön bleibt, auch was Glanz und Schönheit anbelangt, dürfte kein ähnliches Präparat am Continent existiren, und ein Versuch wird Jedermann von der Vortheilhaftigkeit dieser Pasta überzeugen.

Preis per Schachtel genügend auf ein Zimmer 1 Thlr., 1 Dtz. 9 Thlr. p. C.

Die Arbeit einfach — das Resultat überraschend.

Russische Lederpasta

zur Conservirung des Schuhwerkes vorzüglich, macht wasserdicht und schützt vor nassen Füßen.

Eine Blechbüchse genügend auf 1 Jahr 1 Thlr., 1 Dtz. 9 Thlr. p. C.

Hauptdepot bei Friedrich Müller, k. k. Priv.-Inhaber in Wien, Gumpendorf, Hirschengasse Nr. 8,

wohin die schriftlichen Aufträge erbeten und gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt effectuirt werden. Es wird ersucht, bei brieflichen Bestellungen den Betrag gleich mitzusenden, da Versendungen nach dem Auslande pr. Postnachnahme oder Postvorschuss hier nicht angenommen werden.

Niederlage für Deutschland:

Th. Brugier, Kronenstraße Nr. 19, Carlsruhe, Großherzogthum Baden.

Niederlagen werden errichtet.

Die Arabischen Gummi-Kugeln allein bereitet und erfunden von Herrn W. Stuppel in Alpirsbach habe ich persönlich in meinem Laboratorium einer genauen, sowohl qualitativen als quantitativen Analyse unterworfen, und bin berechtigt, gestützt auf das Resultat meiner chemischen Untersuchung, zu behaupten, daß dieselben durchaus das sind, was ihr Name sagt.

Es bestehen dieselben aus Zucker und Gummi der besten Qualität, verbunden mit schleimführenden pflanzlichen Extractivstoffen, welche in der Medizin schon längst bekannt sind, als vorzügliche Heilmittel gegen Verschleimung der Lungen, gegen Husten, Heiserkeit, Brustschmerzen und Halsbeschwerden.

• Die Zusammensetzung der einzelnen Stoffe ist rationell; die Bereitung eine kunstgerechte.

Breslau, 29. Juli 1868. **Dr. Werner,** Director des polytechnis. Bureau u. chemis. Labratoriums.

Meine Frau litt seit Jahren an bösartigem Husten und mitunter Blutauswurf, seit 2 Jahren bedient sie sich des Fenchelhonigs nur periodisch und der Husten ist sehr selten, gar nicht mehr peinigend, der Auswurf fast ganz beseitigt. Ich litt selbst seit 5 Jahren an Trockenheit des Kehlkopfes, bedeutendem Brustschmerz und Kurzathmigkeit. Nach Verbrauch der ersten 2 Flaschen des Schlesischen Fenchelhonig-Extracts von L. W. Egers in Breslau verließ mich der peinigende Brustschmerz und in der Folge auch die Trockenheit des Halses. Durch erhöhten Gebrauch fand sich auch normale Leibesöffnung, so daß ich mich jetzt eines lange nicht gekannten Wohlbefindens erfreue. **Keller,** Lehrer in Gr.-Mahlendorf bei Falkenberg.

Namentlich bei veralteten Uebeln empfiehlt es sich sehr, den Extract erwärmt einzunehmen und zu diesem Behufe die Flasche vor jedesmaligem Gebrauche in warmem Wasser zu erwärmen. Man kauft den echten Schlesischen Fenchelhonig Extract von L. W. Eges in Breslau nur allein bei **Robert Götze** in Thorn

---

Frankfurter und sonstige **Original-Staats-Prämien-Loose** sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

Man biete dem Glücke die Hand.

100,000 Thaler oder 250,000 M.

als höchsten Gewinn bietet die neueste große Geld-Verloosung, welche von der hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. Unter 19,600 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Hpt. Treffer von 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 105mal 1000 2c.

Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen.) Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste Garantie und versenden wir solche pünktlichst nach allen Gegenden.

Schon am 10. und 11. Dezbr. d. J. findet die nächste Gewinnziehung statt.

1 viertel Orig.-Staatsloos kostet 1 Thlr.
1 halbes oder 2/4 do. „ 2 „
1 ganzes do. „ 4 „
gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jegliche Auskunft gratis.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die amtliche Liste, und Gewinne werden prompt überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

S. Steindecker & Co.,
Bank- und Wechsel-Geschäft,
Hamburg.

Garantirt — Garantirt

Zahnweh!

Feytona — verschwindet augenblicklich durch das berühmte amerikanische Mittel **„Feytona“** — Feytona

Einzige Niederlage in Thorn bei Robert Goetze.

Garantirt — Garantirt

☞ Alle Kranke ☜

können sich leicht helfen!

Die Gelegenheit dazu bietet das berühmte, in **Arndt's Verlagsanstalt** in Leipzig erschienene Buch:

Dr. Werners neuer Wegweiser
zur Hilfe für alle Kranke und Schwache.
6. Auflage. Preis 6. Sgr

Empfehlungen bedarf dieses Buch nicht mehr, denn in jedem Orte Deutschlands leben Personen, die ihm ihre Gesundheit zu danken haben. Beim Kaufe des Buches achte man aber darauf, daß es den richtigen Titel: „Neuer Wegweiser“ führt.

Vorräthig in allen Buchhandlungen in Thorn bei **Ernst Lambeck.**

Witzig! Lustig! Billig!

Eine große Auswahl sehr guter Scherzbücher zu sehr billigen Preisen.

Ernst Lambeck.

Verantwortlicher Redakteur Ernst Lambeck — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von Ernst. Lambeck